STADT GROSS-UMSTADT **Mitteilungsvorlage**

240/0095/2025

Sachbearbeitung: Abteilung 240
Frank Möllmann
Az: FM
Datum: 06.11.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Stadtverordnetenversammlung	06.11.2025	Kenntnisnahme	

Erneuerung der Treppenanlage in der Krankenhausstraße

Inhalt der Mitteilung

Der Magistrat hat über die Notwendigkeit der Erneuerung der Treppe zwischen der Krankenhausstraße und der Röntgenstraße beraten. Gemeinsam mit der Abteilung 240 wurden 4 Varianten beraten. Durch den Magistrat am 26.08.2025 wurde beschlossen die Verbindungstreppe zwischen Krankenhausstraße und Röntgenstraße nicht zu erneuern und im jetzigen Zustand zu belassen und nur die defekten Stellen zu reparieren.

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat die Erneuerung der Treppenanlage in der „Krankenhausstraße“ vorgesehen. An der Treppe müssen immer wieder Reparaturen vorgenommen werden, da bei den Stufen aufgrund der direkten Sonneneinstrahlung immer wieder Beton abplatzt. Im Haushalt 2025 sind hierfür 40.000 € vorgesehen, die jedoch auf Grund der Kostenberechnungen für die Varianten 1-3 nicht ausreichend sind.

Gemeinsam mit dem Magistrat sind neben dem Verwaltungsvorschlag, die Treppe in der gesamten Breite zu erneuern, auch noch weitere Ausführungen erörtert worden.

Diese 4 Varianten sind hier zusammengefasst:

Variante 1: Die Treppenanlage wird komplett erneuert in einer Breite von 4,50 m mit Betonstufen und der hierfür zugrundeliegenden Kostenberechnung von rd. 100.000 €

Variante 2: Die Treppenanlage wird nur in der vorhandenen Breite von 2,50 m mit Betonstufen erneuert, die Kostenberechnung beläuft sich dann auf rd. 60.000 - 75.000 €.

Variante 3: Die Treppenanlage wird als Stahltreppe in einer Breite von 2,50 m ausgeführt, die Kostenberechnung beläuft sich hierfür auf rd. 50.000 €.

Variante 4: Die Treppenanlage verbleibt im jetzigen Zustand und die vorhandenen

sowie zukünftig auftretende Schäden werden repariert und bei einer nicht mehr gegebenen Verkehrssicherheit dauerhaft gesperrt.

Bei den Varianten zwei und drei ist dann noch zu klären was mit den verbliebenen Restflächen erfolgen soll, die beidseitig neben der neuen Treppe entstehen. Weiterhin ist festzuhalten, dass auch mit den Varianten 1-3 keine vollständige Barrierefreiheit erreicht werden kann, da dies eine Baulänge von min. 53 m Länge zur Folge haben würde.

Die Variante 4 wurde durch den Magistrat am 26.08.2025 beschlossen.

Die nicht benötigten Haushaltsmittel werden für die ungeplanten zusätzlichen Arbeiten an der Querungshilfe zur Verfügung gestellt.